

Social Bond Framework 20.01.2026

I Einleitung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank ist die Investitions- und Förderbank der Stadt Hamburg. 1953 als Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt gegründet, erweiterte die Organisation ihre Aufgaben und wurde 2013 in Hamburgische Investitions- und Förderbank umbenannt (fortan „IFB Hamburg“).

Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die IFB Hamburg über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Die IFB Hamburg ist zu 100 % im Eigentum des Landes und die Stadt Hamburg trägt die unbeschränkte Verantwortung für ihre finanziellen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten. Die Stadt Hamburg haftet auch unmittelbar für Darlehen der IFB Hamburg und für Darlehen, die von der IFB Hamburg direkt garantiert werden.

Die Programme und Aktivitäten umfassen die Förderung und Unterstützung der Entwicklung und Verbreitung von Wohnraum, umweltfreundlicher Technologien und Verfahren sowie Innovation und Stadtentwicklung. Neben der Vergabe von zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen bietet die IFB Hamburg Beratung zu öffentlichen Fördermöglichkeiten der Stadt Hamburg, des Bundes und der Europäischen Union an. Der Auftrag der IFB Hamburg wird anhand der politischen Agenda und Prioritätensetzung der Stadt Hamburg definiert.

Der Mietwohnungsmarkt in der Hansestadt Hamburg steht aufgrund des demografischen Wandels sowie einer erhöhten Nachfrage nach kleineren Wohneinheiten unter Druck. Dadurch wird es für bestimmte Bevölkerungsgruppen schwieriger, bezahlbare Mietflächen zu finden. Ausgehend von diesen Bedürfnissen hat sich der Senat zu einem Programm verpflichtet, bei neu errichteten Wohneinheiten einen Anteil von 30 % als Sozialwohnungen vorzusehen. Die IFB Hamburg hat den direkten Auftrag, dieses Ziel zu ermöglichen und die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus zu unterstützen, indem sie zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse (einmalig oder laufend) für den Bau, den Ausbau oder die Modernisierung von neuen und bestehenden Mehrfamilienhäusern anbietet.

II Nachhaltigkeitsstrategie der Hamburgischen Investitions- und Förderbank¹

Die IFB Hamburg versteht Nachhaltigkeit nicht nur als ihren fortwährenden öffentlichen Auftrag, sondern als zentrales Leitmotiv ihrer Geschäftstätigkeit. Als Förderbank unterstützt die IFB Hamburg Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen auf ihrem Transformationspfad, um die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen zu sichern sowie fortlaufend zu verbessern.

Die IFB Hamburg hat die folgenden **strategischen Nachhaltigkeitsthemen** in den jeweiligen Handlungsfeldern als wesentlich eingestuft:

1. Förderung der sozialen und bezahlbaren Wohnraumversorgung
2. Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts
3. Förderung im Bereich Umwelt und Energie
4. Strategisches Personalmanagement
5. Klimaneutralität
6. Nachhaltige Unternehmensführung und
7. Digitalisierung

Diese Oberthemen beinhalten ausgewählte Nachhaltigkeitsziele, die jährlich hinsichtlich Ihrer Erreichung (Maßnahmen mit Indikatoren) und Relevanz überprüft werden. In den Themen 1 bis 3 werden die Zielvorgaben maßgeblich durch die Hamburger Politik in Abstimmung mit der Hamburger Wohnungswirtschaft bestimmt. Die strategische Gesamtverantwortung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsengagements liegt beim Vorstand der IFB Hamburg.

Mit ihren umfassenden Förderangeboten in den Bereichen Wohnraum, Wirtschaft, Umwelt und Innovation treibt die IFB Hamburg nicht nur die nachhaltige Entwicklung Hamburgs voran, sondern unterstützt auch maßgeblich die Umsetzung der **Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen**.²

Seit dem Geschäftsjahr 2022 wird das Neugeschäftsvolumen den SDGs monetär zugeordnet und jährlich veröffentlicht. Entsprechend werden bei der Gestaltung des Produkt- und Dienstleistungsangebots nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt. Als Orientierungsrahmen werden der **Hamburger Klimaplan**³ und die **Stadtwirtschaftsstrategie**⁴ berücksichtigt.

Darüber hinaus veröffentlicht die IFB Hamburg seit dem Geschäftsjahr 2020 jährlich ihre **DNK-Entsprechenserklärung**⁵ mit Leistungsindikatoren der **Global Reporting Initiative (GRI)** und Berichterstattung zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien sowie im Zweijahresturnus einen Nachhaltigkeitsbericht.

Um Förderungen zukünftig noch besser steuern zu können, wurde ein umfassendes Fundament für ein Wirkungsmanagement auf der Basis von individuellen **ESG-Wirkungsindikatoren** im Kontext der

¹ Übersicht aller Dokumente einsehbar auf der [Nachhaltigkeitsseite der IFB Hamburg](#)

² Die Beiträge der IFB Hamburg zu den SDGs sind u.a. im Nachhaltigkeitsbericht 2024 aufgeführt und auf der Nachhaltigkeitsseite der IFB Hamburg zu finden

³ [Website zum Hamburger Klimaplan](#)

⁴ [Dokument zur Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie](#)

⁵ Die jeweils aktuellsten DNK-Entsprechenserklärungen sind auf der Nachhaltigkeitsseite der IFB Hamburg einsehbar. Exemplarisch dient hier die [DNK-Erklärung 2024](#)

SDGs aufgebaut. Dadurch wird der nachhaltigkeitsrelevante Wirkungsgrad der Förderungen der IFB Hamburg künftig quantifizier- und messbar.

Für alle neuen Zusagen im Darlehens- und Fördergeschäft gilt die bankweite **ESG-Ausschlussliste**⁶. So werden Vorhaben, die der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Aufgaben der IFB Hamburg im Bereich der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Innovationspolitik entgegenstehen, nicht gefördert.

Im Kreditprozess und im Rahmen einer separaten ESG-Risikoinventur werden **ESG-Risikotreiber** identifiziert und deren Auswirkungen auf das Geschäft der IFB Hamburg untersucht, darüber hinaus führt die IFB Hamburg einen eigenen **Klimastresstest** durch.

Im freifinanzierten Neugeschäft erfolgt ein **Malus oder Bonus für Kreditnehmende** mit höherem oder niedrigerem ESG-Risiko. Die IFB Hamburg übernimmt bewusst Risiken im förderpolitischen und aufsichtsrechtlichen Rahmen, um die Kunden in ihrem Transformationsprozess zu begleiten.

Zur Ermittlung der Treibhausgas-Emissionen nutzt die IFB Hamburg als Finanzinstitut und Mitglied das branchenkannte Bilanzierungstool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU)⁷. Berechnungsgrundlagen und erfasste Scope-Kategorien werden kontinuierlich ausgebaut.

Die IFB Hamburg ist 2025 der PCAF beigetreten. Die von PCAF entwickelten Leitlinien für unterschiedliche Assetklassen eines Portfolios sorgen für eine einheitliche und vergleichbare Bewertung von finanzierten Emissionen, um erforderliche Maßnahmen im Rahmen von Klimastrategien und Transitionsplänen einleiten zu können.⁸ Im GJ 2025 hat die IFB Hamburg erstmalig ihre finanzierten Emissionen (für das GJ 2023) berechnet. Es erfolgt fortan eine jährliche Erhebung.

Die IFB Hamburg verfolgt die von der Stadt Hamburg für öffentliche Unternehmen gesetzten Zielvorgaben zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen gemäß einem detaillierten Stufenplan mit vergebenen Reduktionszielen je Scope Kategorie für die Zieljahre 2030 und 2040 bzw. 2045 im Scope 3.

Die **Anlagestrategie** der IFB Hamburg wurde um **ESG-Kriterien** ergänzt, darüber hinaus kommt die bankweite ESG-Ausschlussliste zur Anwendung.⁹

Die Refinanzierung von Projekten im Bereich des sozial geförderten Wohnraums erfolgt u.a. über die Emission von Social Bonds. Die IFB Hamburg war 2016 die erste Förderbank Deutschlands, die einen Social Bond am Kapitalmarkt begeben hat und emittierte im Jahr 2022 in Kooperation mit zwei weiteren Förderinstituten den ersten gemeinschaftlichen länderübergreifenden Social Bond.

⁶ [ESG Ausschlussliste](#)

⁷ [Verein für Umweltmanagement \(VfU\)](#)

⁸ [PCAF Beitritt der IFB Hamburg \(2025\)](#)

⁹ [Ergänzung der Anlagestrategie um ESG-Kriterien](#)

III Social Bond Framework der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Das aktualisierte Social Bond Framework dient der Beschreibung des Vorgehens und der Auswahl der refinanzierbaren Darlehen als Grundlage für die Emission von Social Bonds der IFB Hamburg und steht im Einklang mit den Social Bond Principles (2025), den freiwilligen Leitlinien zur Emission von Social Bonds der International Capital Market Association (ICMA)¹⁰. Ferner trägt die IFB Hamburg durch die Aktualisierung des Rahmenwerks sich ändernden Marktstandards und Investorenanforderungen im Sinne einer steigenden Transparenz Rechnung.

Bei der Auswahl der refinanzierbaren Darlehen mit sozialem Mehrwert orientiert sich die IFB Hamburg an den Projektkategorien der Social Bond Principles. Im Rahmen dieses Social Bond Frameworks werden nur Darlehen aus dem sozialen Mietwohnungsbau berücksichtigt, welche den Projektkategorien „Bezahlbarer Wohnraum“ für die Zielgruppe „armutsbetroffene Menschen und Kindern“ zugeordnet werden.

Die IFB Hamburg richtet ihr Social Bond Framework an den Kernkomponenten und -empfehlungen der Social Bond Principles aus:

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl
3. Management der Erlöse
4. Berichterstattung
5. Externe Prüfung,

auf die im Folgenden in diesem Social Bond Framework detailliert eingegangen wird.

¹⁰ [Social Bond Principles June 2025 \(ICMA\)](#)

1. Verwendung der Emissionserlöse

Ein den Erlösen der Social Bonds entsprechender Betrag wird vollständig der Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten aus den Förderprogrammen der IFB Hamburg für soziale Mietwohnungsprojekte gemäß den unten aufgeführten Eignungskriterien zugewiesen.

Förderprogramm der IFB	Social Bond Principles Kategorie	Zielgruppe	Sustainable Development Goals
Mietwohnungsbau	Bezahlbarer Wohnraum	Von Armut bedrohte oder betroffene Menschen: Bevölkerungsgruppen mit Wohnberechtigungsschein und niedrigem oder mittlerem Einkommen gemäß HmbWoFG ¹¹	<p>1 KEINE ARMUT 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p>

Eignungskriterien der sozialen Mietwohnungsprojekte im Rahmen der Förderprogramme:

Die IFB Hamburg vergibt über zwei Förderprogramme (1. Förderweg¹² und 2. Förderweg¹³) **Darlehen und Zuschüsse für den Bau oder die Erweiterung bzw. Änderung von neuen bzw. bestehenden Mietwohnungen, die bestimmte Kriterien erfüllen (siehe unten). Refinanziert werden diese Darlehen u.a. durch die Emissionserlöse der Social Bonds.** Die zu erfüllenden Kriterien sind:

- 1) Dauer der Nutzung: Die Nutzung durch die Zielgruppen ist für mindestens 15 bis hin zu 40 Jahre nach Fertigstellung des Baus vorgesehen; und
- 2) Mietpreise: Vorab festgelegte Mietpreise für die Zielgruppen, die sich an unterschiedlichen Einkommensklassen orientieren.¹⁴

Ziel der Mietwohnraumförderung ist die Unterstützung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können; unterstützt werden insbesondere Familien und andere Haushalte mit Kindern, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Studierende. Die Förderung erfolgt im Rahmen des HmbWoFG.

Zielgruppen

Zielgruppen sind Personen mit einem jährlichen Haushaltseinkommen innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen. Diese werden durch Rechtsverordnung durch die Stadt Hamburg im Rahmen der Regelungen des §8 HmbWoFG¹⁵ festgesetzt.

So ergeben sich **zwei Einkommensklassen:** Eine Einkommensklasse richtet sich an einkommensschwache Bevölkerungsgruppen, die zweite an Bevölkerungsgruppen mit mittlerem

¹¹ [Hamburgisches Wohnraumförderungsgesetz \(HmbWoFG\)](#)

¹² Förderprogramm [Mietwohnungsneubau 1. Förderweg](#)

¹³ Förderprogramm [Mietwohnungsneubau 2. Förderweg](#)

¹⁴ Die Mietpreise für die jeweiligen Zielgruppen sind festgehalten in den jeweiligen Förderrichtlinien des 1. und 2. Förderwegs

¹⁵ Die jeweils gültigen Einkommensgrenzen finden sich in der [Fachanweisung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen](#) und nehmen Bezug auf § 8 HmbWoFG

Einkommen. Die Programmrahmen, einschließlich der Einkommensstufen, werden durch die Stadt Hamburg vorgegeben. Die Einkommensgrenzen sowie der Anteil der berechtigten Haushalte an der Gesamtbevölkerung in Hamburg (gem. einer Schätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen auf Daten des Mikrozensus 2022) finden sich in nachstehender Übersicht (Stand 2026):

Haushalt	Einkommens- grenze Basiswert	1. Förderweg +60 %	Entspricht einem Brutto- Einkommen p.a. von ca.	2. Förderweg +100 %	Entspricht einem Brutto- Einkommen p.a. von ca.
1 Person	12.000 €	19.200 €	28.500 €	24.000 €	35.300 €
2 Personen	18.000 €	28.800 €	42.200 €	36.000 €	52.500 €
3 Personen	23.100 €	36.960 €	53.800 €	46.200 €	67.000 €
4 Personen	28.200 €	45.120 €	65.500 €	56.400 €	81.600 €
ab 5 Personen	33.300 €	53.280 €	77.200 €	66.600 €	96.200 €
Anteil berechtigte Haushalte		38 %			55 %

Personen innerhalb der definierten Einkommensklassen erhalten vom jeweiligen Bezirksamt einen **Wohnberechtigungsschein**. Um von der IFB Hamburg geförderte Sozialwohnungen mieten zu können, müssen diese Zielgruppen den Wohnberechtigungsschein dem Vermieter vorlegen, aus dem hervorgeht, dass ihr jährliches Haushaltseinkommen innerhalb der definierten Einkommensgrenzen der einzelnen Programme liegt. Alle Mietverträge müssen die Anspruchsvoraussetzungen angeben, die der Zertifizierung der jeweiligen Mieter zugrunde liegen.

Vordefinierte Mietpreise für Zielgruppen

Vorabmietpreise für förderfähige Wohnungen werden nach folgender Struktur festgesetzt:

1. Die Stadt Hamburg legt eine Anfangsmiete pro Quadratmeter fest. Die Höhe der Quadratmeteranfangsmiete für Wohneinheiten, die durch die IFB Hamburg aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, wird jährlich vom Hamburger Senat festgelegt. Die Anfangsmiete unterscheidet sich aufgrund der beschriebenen Zielgruppen. Die Anfangsmiete liegt unter dem Marktpreis der Mieten in Hamburg.¹⁶
2. Die Förderrichtlinie definiert eine maximale Mieterhöhung pro Quadratmeter, die alle 2 Jahre vorgenommen werden darf. Die Anwendung dieser Mieterhöhung beginnt erst nach Bezugsfertigkeit der Wohnung.

¹⁶ Jeweils gültiges Anfangsmietniveau für neue Sozialwohnungen im 1. Förderweg 2026: EUR 7,85,- pro Quadratmeter, während die marktübliche Miete für neue Einheiten bei ca. EUR 10,92 bis 17,08 pro Quadratmeter (Mietenspiegel 2021) liegt. Im Jahr 2017 betrug die Anfangsmiete EUR 6,40 pro Quadratmeter gegenüber EUR 9,79 bis EUR 15,22 pro Quadratmeter (Mietenspiegel 2017).

Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen

Die Darlehen aus dem sozialen Mietwohnungsbau leisten dabei einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) (1) Keine Armut, (10) Weniger Ungleichheiten und (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden.

2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Aus den unter den genannten Förderprogrammen bewilligten und zugesagten Darlehen wählt das Aktiv- Passivmanagement in Zusammenarbeit mit der Kreditabteilung geeignete Projekte und die dazugehörigen Darlehen aus, deren Zusage nicht früher als 36 Monate vor Emission des jeweiligen Social Bonds erfolgte. Hierfür nimmt das Aktiv- Passivmanagement eine Vorauswahl von Darlehen vor und lässt durch den Kreditbereich den Stand der Planung des Vorhabens prüfen. Bereits finalisierte Vorhaben sowie größere Darlehen werden bevorzugt. Der gesamte Prozess ist mittels E-Mail-Verkehrs dokumentiert. Die Prüfung, ob eine Finanzierung gemäß 1. oder 2. Förderweg förderfähig ist, wird durch die Kreditabteilung im Rahmen des Kreditprozesses und unter Einhaltung der Kompetenzen vorgenommen. Bescheide und Zusagen werden durch die Kreditabteilung erstellt. Nach Bewilligung des Darlehens und Bauabnahme (nach Fertigstellung) besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, dass ein Förderobjekt die Förderfähigkeit verliert. Bei allen Krediten handelt es sich um Bilanzgeschäft der IFB Hamburg.

Um ein Ersetzen von Projekten / Darlehen in der Laufzeit eines Social Bonds zu vermeiden, übersteigt das einem Social Bond zugeordnete nominelle Darlehenskapital den Emissionserlös deutlich. Die detaillierte Auswahl der Projekte / Darlehen erfolgt unter nachstehenden Maßgaben:

- Restkapital der Darlehen übersteigt bei Fälligkeit der Anleihe den Emissionserlös
- Nach Möglichkeit bereits vollständig ausgezahlte Darlehen
- Jüngste Bewilligungen werden zuerst ausgewählt
- Es können nur Darlehen zugeordnet werden, die nicht anderweitig bereits zugeordnet worden sind

Die identifizierten Darlehen werden im bestandsführenden System gekennzeichnet.

Durch ein regelmäßiges Monitoring des Portfolios der geeigneten Projekte und Darlehen wird die Einhaltung der Mindestkriterien überwacht und gewährleistet.

3. Management der Erlöse

Die Zuordnung der aus einem Social Bond erzielten Erlöse zu förderfähigen Projekten und Darlehen erfolgt nach dem Bond-by-Bond Approach und wird von der IFB Hamburg intern zwischen dem Aktiv-Passivmanagement und der Kreditabteilung der IFB Hamburg gesteuert. Die zugeordneten Darlehen werden im bestandsführenden System gekennzeichnet und in einem internen Berichtssystem nachgehalten.

Sofern der Emissionserlös aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen nicht vollständig allokiert werden kann, fließt dieser Teil bis zur Auszahlung der Darlehen in die Gesamtbanksteuerung der IFB Hamburg ein. Die von der IFB Hamburg verabschiedete ESG-Ausschlussliste gilt für alle Geschäfte der Bank und somit auch für nicht allokierte Mittel des Bonds auf Konten der Gesamtbanksteuerung. Die Auszahlung und damit die Allokation erfolgt i.d.R. innerhalb von 12 bis 18 Monaten im Zuge des Baufortschritts.

Die zugeordneten Förderdarlehen haben eine Bindungsfrist über die Laufzeit der Anleihe hinaus und die Erlöse werden vollständig bestehenden Finanzierungsverpflichtungen zugewiesen.

Das von der IFB Hamburg ausgewählte Portfolio von förderfähigen Projekten und Darlehen mit der ersichtlichen nominellen Überbelegung stellt sicher, dass während der gesamten Laufzeit der ausgegebenen Social Bonds der Emissionserlös für die Refinanzierung der ausgewählten Finanzierungen verwendet wird.

4. Berichterstattung

Alle Förderdarlehen sind in der Bilanz der IFB Hamburg enthalten, die auf ihrer Homepage (www.ifbhh.de) öffentlich zugänglich ist. Für die Erlöse aus den emittierten Social Bonds wird die IFB Hamburg gesonderte Berichte auf ihrer Website veröffentlichen, in denen alle zugrundeliegenden ausgewählten Darlehen und Verbindlichkeiten aufgeführt sind.

Ein Bericht wird mindestens bis zur vollständigen Zuweisung jährlich veröffentlicht und bis zur Fälligkeit auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.

KPIs zum Allokationsbericht	KPIs zur Wirkungsanalyse
<ul style="list-style-type: none">• Verwendung des Emissionserlöses nach Bindungsfrist des Darlehens• Verwendung des Emissionserlöses nach Kundengruppen• Nach Art der Konstruktion	<ul style="list-style-type: none">• Projekte, die in den verschiedenen Stadtteilen finanziert werden• Größe der konstruierten Einheiten• Anzahl der Darlehen• Anzahl der Wohneinheiten

Die initiale Darstellung der Allokation des Emissionserlöses auf die ausgewählten förderfähigen Projekte und Darlehen sowie das jährliche Reporting wird in der Abteilung Aktiv- Passivmanagement erstellt. Anschließend erfolgt die Überprüfung durch die interne Revision. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt eine gesonderte Berichterstattung.

5. Externe Prüfung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat eine externe Agentur beauftragt, in einer Second Party Opinion (SPO) zu überprüfen, ob das Rahmenwerk im Einklang mit den Social Bond Principles steht. Die SPO wird zusammen mit dem Framework auf der Internetseite veröffentlicht.¹⁷.

¹⁷ [Homepage IFB HH](http://www.ifbhh.de)

Disclaimer

Teile dieser Präsentation können urheberrechtlich geschützt sein. Soweit nichts Anderes erwähnt ist, stehen die entsprechenden Rechte (Urheberrechte, Markenrechte, o.ä.) an den Inhalten ausschließlich der Hamburgischen Investitions- und Förderbank („IFB Hamburg“) zu bzw. ist sie Inhaberin der entsprechenden Nutzungsrechte. Die Vervielfältigung von Inhalten oder Teilen der Inhalte in elektronischer, schriftlicher oder jedweder anderen Form sowie die Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Die IFB Hamburg ist mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns bemüht, für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier zusammengetragenen Informationen zu sorgen, übernimmt hierfür aber keine Gewähr. Trotz der angelegten Sorgfaltsansprüche bei der Erstellung dieser Präsentation können hierbei Fehler auftreten oder die Informationen können unvollständig oder veraltet sein. Auch hierfür wird keine Gewähr übernommen. Insofern schließen wir hier jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Nutzung dieser Inhalte entstehen aus, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der IFB Hamburg beruhen.

Wertentwicklungen der Vergangenheit und Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine künftige Wertentwicklung. Die Äußerungen der IFB Hamburg geben lediglich die aktuelle Einschätzung wieder.

Sollten Sie diese Inhalte ganz oder in Teilen - nach Erteilung der schriftlichen Zustimmung der IFB Hamburg - verwenden, bitten wir um Quellenangabe:

© Hamburgische Investitions- und Förderbank

presse@ifbhh.de

Stand: April 2025